

Herr Ministerpräsident
Stephan Weil
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Niedersachsen)
Yorckstraße 3
30161 Hannover

Fon 0511 / 3 37 06-0
Fax 0511 / 3 37 06-29
Landesverband@dehoga-niedersachsen.de
www.dehoga-niedersachsen.de

18.03.2021

Offener Brief

- **Öffnungsperspektiven für die Gastgeber schaffen.**
- **Das „Sonderopfer“ des Gastgewerbes entschädigen.**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

in größter Sorge um die Zukunft der über 20.000 Unternehmen und der 190.000 Beschäftigten appellieren wir sehr eindringlich an Sie, am 22. März für die Branche der Gastfreundschaft eine Öffnungsperspektive zu schaffen.

Für die Zeit des in 2021 verlängerten Lockdowns muss eine Entschädigung für die „Sonderopferrolle“, die uns erneut abverlangt wird, erfolgen: Es bedarf einer relevanten Aufstockung und Verlängerung der Hilfsprogramme, die das Überleben sichern.

Fast sieben Monate sind unsere Betriebe seit Ausbruch der Pandemie geschlossen. Angesichts der Perspektivlosigkeit wachsen Verzweiflung und Wut bei Mitarbeiter/innen und Unternehmer/innen.

1. Hoteliers und Gastronomen wollen wissen, wann es für sie endlich wieder losgeht. Konkret: Wann können wir unter welchen Voraussetzungen wieder öffnen? Dass dies auch von der Infektionslage abhängig ist, ist uns dabei bewusst und es geht uns nicht um eine Öffnung um jeden Preis. Der Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Beschäftigten hat oberste Priorität. Wir können jedoch nicht länger akzeptieren, dass die Politik unsere Branche bei der Erarbeitung von Öffnungsperspektiven nachrangig behandelt.

Hotels und Restaurants müssen in die am 3. März verabredeten Öffnungsschritte aufgenommen werden. Die alleinige Ausrichtung an Inzidenzwerten ist weder zielführend noch sachgerecht.

Wir erwarten Gleichbehandlung mit anderen Branchen und Sachverhalten. Wir haben im letzten Jahr bewiesen, dass unsere Hygiene- und Schutzkonzepte funktionieren.

Wir sind keine Pandemie-Treiber. Das belegt auch die Entwicklung der Infektionszahlen nach dem 2. November 2020 mit einem Inzidenzwert von 120 bis hin zum 16. Dezember, als dann trotz bereits sechswöchiger Schließung unserer Branche die Inzidenz auf 180 anstieg.

2. Die Außengastronomie wurde im Beschluss vom 3. März 2021 im vierten Öffnungsschritt berücksichtigt. Niedersachsen hat das in seiner Verordnung bislang nicht umgesetzt. Ein relevantes Infektionsrisiko besteht in der Außengastronomie nicht. Im Übrigen gelten dort die bekannten und bereits bewährten AHA-Regeln sowie die Gästeregistrierung. Das zusätzliche Erfordernis eines Negativtests bei Tischgästen aus zwei Haushalten ergibt keinen Sinn, wenn zeitgleich in privaten Räumen großzügigere Regeln gelten. Dies führt zu unerwünschten Ausweichreaktionen, die nicht im Interesse der Pandemie-Bekämpfung sind.

Es wäre ein wichtiges Signal, die Öffnung der Außengastronomie zu ermöglichen - auch wenn viele Betriebe über keine Außenplätze verfügen und aufgrund der Jahreszeit sich die alleinige Öffnung vielfach nicht rechnet. Die Ausweichreaktionen, die wir in den Parks, öffentlichen Plätzen, Flussufern etc. in den letzten Wochen bereits erlebt haben, sprechen für das Öffnen der Außengastronomie mit ihren bewährten Hygienekonzepten.

3. Für die Akzeptanz der Corona-Maßnahmen ist von elementarer Bedeutung, dass diese nachvollziehbar und widerspruchsfrei sind. Urlaub auf Mallorca ist möglich, ein Besuch in unseren Betrieben nicht, nicht einmal ein Besuch in der Außengastronomie. Wer versteht das noch?
4. Impfen und Testen sind die wesentlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Wir erwarten, dass alles unternommen wird, das Impfen und Testen endlich flächendeckend umzusetzen. Sie wissen, dass dies wesentliche Faktoren für die Verbesserung der Infektionslage sind.
5. Seit dem 2. November gilt der erneute Lockdown für unsere Branche, ein Ende ist heute nicht absehbar. Das Sonderopfer, das uns abverlangt wird, darf nicht zum Dauerzustand werden. Wenn die Politik uns geschlossen hält, damit Schulen, Kitas und die übrige Wirtschaft geöffnet werden können und offenbleiben, dann muss dieses Sonderopfer auch entschädigt werden.

Unabdingbar sind eine Aufstockung und Verlängerung der Hilfsprogramme, damit die Gastgeber überleben!

Die Fixkosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III müssen zu 100 Prozent erstattet werden. Es muss endlich ein Unternehmerlohn angesetzt werden können. Für die größeren Unternehmen und die größten Arbeitgeber muss die Fortführung der Schadensregulierung erfolgen, da sie aufgrund der Obergrenzen mit der Überbrückungshilfe III nicht überleben würden.

Die Auszahlung der November- / Dezemberhilfe für alle Unternehmen muss jetzt schnellstmöglich im März erfolgen. Verbundene Unternehmen, die erhebliche Verluste erlitten haben und im Verbund ein negatives Betriebsergebnis ausweisen, müssen ebenso Anspruch auf die November- und Dezemberhilfe haben.

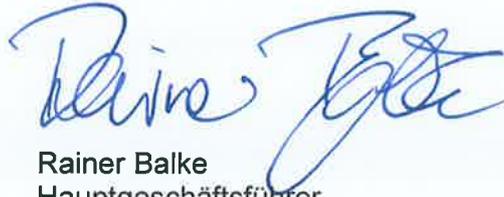
Geben Sie unserer Branche am 22. März Perspektiven und sichern Sie das Überleben der unverschuldet in Not geratenen Unternehmen! Tausende Existenzen und hunderttausende Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel.

Sie wissen, dass wir für die Lebensqualität, die Attraktivität der Regionen und der Innenstädte und insbesondere für die Gesellschaft eine hohe Relevanz besitzen. Schaffen Sie jetzt die Voraussetzungen dafür, dass wir Zukunft haben!

Mit freundlichen Grüßen
DEHOGA Niedersachsen



Detlef Schröder
Präsident



Rainer Balke
Hauptgeschäftsführer